

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 1

Artikel: Was ist ein Lizentiat?
Autor: Debrunner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht. Jede Gegend, jeder Stamm auch Deutschlands wird etwas von seiner Mundart als Untergrund behalten, wenn sein Schrifttum echt ist.

Ich selbst liebe meine Mundart im Umgang und auch im Schrifttum, obschon ich nun schon ein halbes Jahrhundert von Bern abwesend bin. Aber ich halte eine reinliche Trennung von Mundart und Schriftsprache für unerlässlich. Und entfremden wir uns nicht der deutschen Schriftsprache; sie ist die Sprache Goethes und aller andern bedeutenden Vertreter deutschen Geistes; wir werden sie aber in dem Maße in all ihren Schönheiten und Tiefen weniger schätzen und genießen können, als wir sie in Gebrauch und Pflege vernachlässigen. Th. Greenerz

Was ist ein Lizentiat?

Wie kann man fragen? Ein Lizentiat ist doch etwas wie ein Doktorat. Beweise: In einer Hochschulstatistik, die natürlich von einem Akademiker (Dr. phil.) verfaßt war, hieß es letztes Jahr: „... erwarben 544 Schweizerinnen das Doktorat, 148 das Lizentiat“ und einige Seiten später: „die Zusammenstellung der erteilten Doktor- und Staatsdiplome, sowie der Lizentiate“. Und gestern (am 4. Juli 1950) meldet ein Privattelegramm aus Zürich, daß es im Zürcher Kantonsrat eine längere Aussprache gegeben habe, „in der von verschiedenen Seiten die Einführung des Lizentiates befürwortet“ worden sei. Also: was will man mehr!

Und doch ist es falsch! Man versuche die Übersetzung ins Französische: le doctorat — ja, le licentiat — nein! vielmehr la licence! Um das zu verstehen, müssen wir auf das Lateinische zurückgehen. Nach dem trefflichen lateinischen Spruch „divide et impera“ (teile und herrsche, d. h. in diesem Fall: unterscheide, dann verstehst du) sieht die Sache so aus:

1. Das Lateinische kennt männliche Wörter auf -atus mit Genitiv -atus, Dativ -atui usw., die ein Amt oder eine ein Amt führende Menschengruppe bezeichnen: z. B. consulatus, pontificatus, principatus, tribunatus, primatus = das Amt eines consul, pontifex, princeps, tribunus, primus; senatus, peditatus, equitatus = die Behörde der senes (der alten Männer), die Truppe der pedites (der Fußsoldaten), der equites (der Reiter). Beide Bedeutungen vereinigt magistratus = das Amt eines magister oder die aus den magistri bestehende Be-

hörde. Bei der Übernahme solcher Wörter ins Deutsche pflegen wir einen Unterschied zu machen:

a) Die Bezeichnungen für Ämter erhalten das sächliche Geschlecht: das Konsulat, Tribunat, Kalifat usw., und so auch im akademischen Bereich das Doktor=at, Lektor=at, Rektor=at, Dekan=at. Nur vereinzelt ist es gewissenhaften (oder pedantischen) Altphilologen gelungen, das lateinische männliche Geschlecht wieder einzuführen; so nennen sie jetzt gewöhnlich die Stellung des Augustus als princeps den Prinzipat; aber das Konsulat, das auch der Ungebildete kennt, wagten sie nicht anzufechten. Bei Primat ist immer noch beides gebräuchlich.

b) Wenn jedoch die Wörter auf -at(us) Menschen bezeichnen, bleiben sie beim männlichen Geschlecht: der Senat, Magistrat. Demgemäß müßte, wenn vom Episkopat die Rede ist, unterschieden werden: der Episkopat versammelt sich und beschließt etwas, aber jemand wird in das Episkopat eingesetzt oder bekleidet es. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem hier unter a und b Gesagten ergeben, spiegeln sich wieder in der Hilflosigkeit, mit der sich die Fremdsprachenwörterbücher und Duden in manchen Einzelfällen durchzuwinden suchen.

2. Ganz andern Ursprungs sind einige lateinische Wörter auf -atus, die Partizipien zu Verben auf -are sind und nach der „zweiten“ Deklination gehen (-atus, -ati, -ato usw.). So ist der Legat (legatus) der Abgeordnete. Auch werden solche Wörter direkt aus Substantiven abgeleitet: ein barbatus, hastatus, togatus, candidatus ist einer mit einem Bart, einer Lanze, ein Togaträger, ein mit der toga candida, der weißen Toga des Amtsbewerbers, Bekleideter. Daher: der Kandidat. So aber nun auch der Lizentiat, d. h. der mit einer licentia, einer bestimmten Erlaubnis, Versehene. Es ist natürlich eine besondere Bosheit der lateinischen Sprache, daß das Rektorat, Lektorat, Doktorat, Dekanat ein Amt, der Lizentiat aber ein Mensch ist. Aber es hilft nichts: man erwirbt sich das Doktorat, aber die Lizenz; man ist Doktor oder Lizentiat — genau so, wie der Stipendiat das Stipendium bekommt (stipendiatus und licentiatus sind mittelalterliche Bildungen, aber genau den klassisch=lateinischen Bildungsgesetzen gemäß).

(Nebenbei: der Apostat und der Renegat sind sachlich dasselbe: der Abtrünnige, aber sprachlich völlig verschieden: das lateinische apostata ist ein Lehnwort aus dem Griechischen; der Kaiser Julianus Apo=

stata ist der zum Heidentum zurückgekehrte Sohn Konstantins. Renegat ist eine böse Mißbildung: gemeint ist einer, der den Glauben abgeleugnet hat; vom Lateinischen her aber wäre es einer, der verleugnet worden ist! Auf die Neutra Derivat[um] „das Abgeleitete“, wozu dann weiter das Nitrat, Sublimat usw. geschaffen worden sind, brauche ich hier nicht einzugehen.)

Wie ich dieser Geschichte des Lizentiaten nachging, kam mir der Gedanke nachzusehen, wie sich die Berner Rektoratsberichte damit abfinden. So habe ich die letzten elf durchgesehen und in den acht, die davon sprechen, folgenden Tatbestand gefunden: in drei Berichten werden Lizentiate erworben, in zweien gibt es Lizentiatsexamen (oder = examina): alles falsch! Es können nur Lizentiaten ernannt, aber keine Lizentiate erworben werden. Und so gut, wie es nur Kandidatenprüfungen gibt, nicht Kandidatsprüfungen, kann es nur Lizentiatenprüfungen (so schrieb nur ein Rektor!) oder Lizentiatenexamen (so ein anderer!) geben. Daß sich der einzige welsche Rektor richtig ausgedrückt hat, ist selbstverständlich (le nombre de licences . . .). Der falsche Gebrauch von Lizentiat ist dadurch etwas entschuldigt, daß eben Doktorat und Lizentiat sachlich sehr eng verwandt sind und daß es für den Grad, den man sich als Lizentiat erwirbt, im Deutschen kein besonderes Wort gibt (Lizenz hat eine zu allgemeine Bedeutung); ich habe zwar in meinem Sachs-Billatte für licence als dritte Bedeutung gefunden: Lizentiatatur; aber dieses Wort ist mir sonst nirgends begegnet, und es scheint mir auch nicht empfehlenswert zu sein. Es wird also nichts anderes übrigbleiben, als zu sagen: er hat sich den Grad eines Lizentiaten (oder: den Lizentiaten-grad) erworben.

Noch etwas anderes zur Lizenz: aus Deutschland las man in der letzten Zeit oft von amerikanisch oder englisch lizenzierten (mit s) Zeitungen; das ist ein Anglizismus (englisch licensed) für lizenziert (mit z!, „deutsch“: konzessioniert). Und ein letztes: warum schreibt Duden Lizentiat (statt Lizenziat) vor trotz Lizenz, während er Nunzius und Nunziatur neben Nuntius und Nuntiatatur erlaubt?

A. Debrunner

Und was würde Cicero wohl sagen zu Telefonat, Inserat und ähnlichen Atemübungen? St.